

PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.

PRO ASYL
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge e.V.

Postfach 16 06 24 · 60069 Frankfurt/Main
Telefon (069) 24 23 14-0 · Fax (069) 24 23 14-72
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

Frankfurt am Main, 16.11.2016

Zur 205. Sitzung der Innenministerkonferenz am 29./30. November 2016 in Saarbrücken

Mit dem Abschluss eines deutsch-afghanischen Rückübernahmeabkommens drohen nun konkret Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber nach Afghanistan. Begleitet wird dies durch eine Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Von Januar bis Oktober 2016 wurde über die Asylanträge von 32.352 AfghanInnen inhaltlich entschieden, davon wurden 14.107 Anträge abgelehnt. Es kommt zu Ablehnungen, ohne dass das im Einzelfall vorgetragene Verfolgungsgeschehen und die Lage in Afghanistan selbst ausreichend reflektiert werden. Am 5. November 2015 haben sich die Vorsitzenden von CDU, CSU und SPD darauf verständigt, „zur Schaffung und Verbesserung innerstaatlicher Fluchtalternativen bei[zu]tragen und vor diesem Hintergrund die Entscheidungsgrundlagen des BAMF [zu] überarbeiten und an[zu]passen.“ Mit dem Ausstieg aus dem jahrelangen stillschweigenden Verzicht auf Abschiebungen in dieses Land hat sich die Politik auf einen Weg begeben, der die aktuelle Situation in Afghanistan vollkommen ignoriert. Mit dem Abschluss eines afghanisch-deutschen Rückübernahmeabkommens rücken Abschiebungen näher, die den Großteil der betroffenen Menschen Unsicherheit, Elend und Gefahren aussetzen werden.

Die Zahl der zivilen Opfer der kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan – Tote und Verletzte – hat in diesem Jahr neue Höchststände erreicht. Für den Zeitraum von Januar bis Juni 2016 berichtet UNAMA in seinem Media Report über 3.565 Verletzte und 1.601 getötete Zivilisten. Die Lage hat sich seitdem in vielen Landesteilen noch verschärft. In 31 von 34 Provinzen finden Kampfhandlungen statt. Die unter anderem für „sicher“ befundene Hauptstadt Kabul wird immer wieder von Anschlägen der Taliban erschüttert. Im ehemaligen Bundeswehrstandort Masar-i-Sharif, das vom BAMF in Ablehnungsbescheiden als sichere Fluchtalternative angegeben wird, gab es zuletzt einen verheerenden Anschlag auf das deutsche Konsulat.

Die Taliban verfügen weiterhin über große Einnahmen aus der Drogenökonomie, aber auch aus dunklen Kanälen der Nachbarstaaten, sodass festzustellen ist, dass Zug um Zug Loyalitäten und bewaffnete Kämpfer gekauft werden, bis dahin, dass große Teile der afghanischen Sicherheitskräfte mit Waffe überlaufen. Die Verluste der afghanischen Armee und Nationalpolizei durch Kampfhandlungen, aber auch durch Desertionen sind immens.

Entscheidend aber für die Wahrnehmung der Sicherheitssituation im Lande durch die Afghanen selbst ist nicht allein die Zahl der Anschläge die Tatsache, dass das sorgfältig orchestrierte Vorgehen der Taliban u.a. bewaffneter Kräfte deutlich macht, wie volatil die Sicherheitssituation ist, dass von den Taliban besetztes Territorium kaum und größtenteils gar nicht – auch mit Unterstützung der US-Streitkräfte – zurückzugewinnen ist und damit ein Kippen der Gesamtsituation für möglich gehalten wird.

Der prekären Sicherheitslage zum Trotz haben im Umfeld der Brüsseler Geberkonferenz und des Abschlusses des Joint Way Forward Abkommens zwischen EU und Afghanistan und des afghanisch-deutschen Rückübernahmeabkommens insbesondere InnenpolitikerInnen der verschiedenen Parteien behauptet, Afghanistan sei – zumindest in Teilen – sicher. RückkehrerInnen könnten zumindest in einige sichere Regionen zurückkehren, auch wenn sie nicht von dort her stammten. Dies alles stimmt mit den Realitäten in Afghanistan in keiner Weise überein. Im Gegenteil: 2016 ist ein Jahr weiterer dramatischer Verschlechterungen und einer Zunahme der Unsicherheit im Lande. Dies zeigt allein schon die Zahl der Binnenvertriebenen, die im April noch bei 1,2 Millionen lag, nachdem sie in den drei Jahren zuvor jeweils um 200.000 pro Jahr angestiegen war. Bereits von Januar bis April sind nach diversen Berichten 37.000 Familien innerhalb Afghanistans aus ihrer Heimat geflohen, allein für die Provinz Baghlann war für einen einzigen Monat (Juni 2016) die Rede von 70.000 neuen Binnenvertriebenen. Die Unsicherheit in großen Teilen der nördlichen Provinzen, insbesondere das zweite Auftauchen der Taliban in Kundus, haben neue Binnenvertriebene geschaffen. Bis Ende 2016 werde es rund 400.000 neue Binnenvertriebene geben, schätzen die Vereinten Nationen. Nach einer Addition der verfügbaren Quellen in Form von Berichten läge die Zahl damit bereits weit über 1,6 Millionen.

Die Lage hat sich jedoch nochmals dramatisch zugespitzt. Denn Afghanistans Nachbarländer Pakistan und auch Iran nötigen lange in ihren Ländern lebende AfghanInnen mit großem Druck zur Rückkehr. Ende Oktober lagen die Zahlen bereits bei mehr als 400.000 Flüchtlingen, die allein aus Pakistan zurückgeschickt wurden. Mehr als 1,5 Millionen afghanische Flüchtlinge sind offiziell in Pakistan registriert. Ihre Registrierungskarten wurden in letzter Zeit nicht mehr verlängert. Registrierte und nicht registrierte Flüchtlinge, nach unsicheren Schätzungen zusammen 2,5 bis 3 Millionen Menschen, stehen im Fokus der pakistanischen Politik und sollen zur Rückkehr gezwungen werden. Die Beziehungen zwischen beiden Staaten sind auf einem Tiefpunkt, nachdem Afghanistan Pakistan vorwirft, die Taliban zu unterstützen und Pakistan behauptet, unter afghanischen Flüchtlingen gebe es für Pakistan gefährliche Terroristen. UNHCR hat Registrierungsstellen für Rückkehrer aus Pakistan eingerichtet. Die materielle und immaterielle Unterstützung, die für Rückkehrer geleistet werden kann, ist jedoch minimal. Die entsprechenden Programme sind unterfinanziert. Hunderttausende stehen buchstäblich vor dem Nichts, insbesondere diejenigen, die nicht mehr an ihren früheren Wohnort zurückkehren können, Eigentumsrechte in Afghanistan nicht mehr geltend machen können und keine Unterstützungsmöglichkeiten durch Angehörige haben. Die RückkehrerInnen gehen zurück in ein Land, in dem in vielen Regionen Kampfhandlungen stattfinden, in dem die afghanische Regierung nicht in der Lage ist, auch nur die Notversorgung der RückkehrerInnen aus eigener Kraft oder mit den überschaubaren Mitteln der internationale Hilfe zu versorgen.

Timor Sharan, Afghanistan-Beauftragter der International Crisis Group, weist in einem Interview mit dem Deutschlandfunk darauf hin, dass die schwere Krise voll ausbrechen werde, sobald die RückkehrerInnen ihre Ersparnisse verbraucht haben. Ob sie nun aus Deutschland, anderen Staaten der EU oder den Nachbarstaaten Afghanistans zurückkehren, ist es eine Heimkehr in eine sich immer mehr verschärfende Katastrophe. Es gibt faktisch weder ein Reintegrationsprogramm noch eine realistische Möglichkeit, ein solches unter den Bedingungen einer sich verschlechternde Sicherheitssituation und weiter grassierender Korruption zu schaffen. Es gibt keinerlei soziales Netz. Die Möglichkeiten für Einheimische und RückkehrerInnen, sich durch ihre Arbeit selbst zu versorgen, haben sich in den Jahren des weitgehenden Abzugs der internationalen Truppen krisenhaft verschärft. Quellen der Weltbank und des UNHCR berichten von einer dreifachen Zunahme der Arbeitslosigkeit zwischen 2012 und 2014. 20 % der afghanischen Bevölkerung bestehen aus Menschen, die in den letzten Jahrzehnten aus einer Flüchtlingssituation in den Nachbarländern zurückgekehrt sind, auch sehr oft unter schwierigsten Bedingungen. Dass RückkehrerInnen mangels anderer Bezüge z.T. gerade in die unsichersten Provinzen zurückgekehrt sind, führte danach zu einer kontinuierlichen Zunahme erneuter Flucht im Lande selbst.

UNHCR und die Weltbank sehen es in einem Bericht „Fragility and Population Movement in Afghanistan“ illusionslos: Eine größere Zahl von RückkehrerInnen aus dem Ausland wird vermutlich zu einer weiteren Zunahme der Binnenvertreibungen führen. Die Zurkenntnisnahme dieses Berichts lohnt sich auch aus anderen Gründen. Flucht und Migration aus Afghanistan ist nicht allein eine Reaktion auf die immer schwierigere Sicherheitssituation, afghanische Haushalte sind auch zunehmend auf Migration als ökonomische Risikominimierungsstrategie angewiesen. Anders formuliert: Korruptive Strukturen verhindern die effektive Verwendung eines großen Teils der Mittel, die der afghanischen Regierung zweckgebunden überwiesen werden. Die Rücküberweisungen von im Ausland lebenden Verwandten sind deshalb Teil einer rationalen Überlebensstrategie.

Die Europäische Union und Deutschland haben ihre Bereitschaft, künftig finanzielle Hilfe in Afghanistan zu leisten, an die Bereitschaft des Landes zur Rückübernahme von Flüchtlingen geknüpft. Doch weder ist mit der aktuellen afghanischen Regierung eine zweckgebundene Verwendung der Mittel sichergestellt, noch hilft Geld allein in der aktuellen Lage wirklich weiter. Es ist nämlich bereits völlig unklar, wohin die vielen RückkehrerInnen aus Pakistan gehen sollten, wie sie untergebracht werden sollten und hier eine dauerhafte Perspektive für sie geschaffen werden kann. Viele der Binnenflüchtlinge und RückkehrerInnen drängen nach Kabul und in die wenigen größeren Städte, in denen man sich zumindest kurzfristig etwas mehr Sicherheit verspricht. Diese Städte sind nicht in der Lage, eine Versorgungsinfrastruktur aufzubauen.

In diese Situation hinein, in der Hunderttausende Menschen in Afghanistan nicht wissen, ob und wo sie im Lande ein Dach über dem Kopf haben werden, Flüchtlinge aus Deutschland abzuschieben, ist nicht zu verantworten. Afghanistan ist kein sicheres Land, nicht für Menschen, die dort leben und erst recht nicht für Asylsuchende, die dorthin nach teilweise langem Auslandsaufenthalt abgeschoben werden sollen. Es gibt dort keine benennbaren sicheren Regionen, wie immer wieder ins Blaue hinein behauptet wird, und man wird sie auch nicht finden, „...es sei denn, man wäre dazu bereit, alle humanitären Prinzipien zu verraten, für die die westliche Zivilisation noch steht.“, wie es Stefan Klein in der Süddeutschen Zeitung schon im Februar 2016 formuliert hat.

Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist bezüglich afghanischer Asylsuchender höchst problematisch. Lag die bereinigte Gesamtschutzquote im Jahr 2015 noch bei rund 78 %, so fiel sie im August 2016 auf unter 50 % zurück. Danach nahm sie zwar signifikant zu, was sich aber nur auf die Gewährung nationalen Abschiebungsschutzes bezieht. PRO ASYL liegen Anhörungsprotokolle und Entscheidungen des Bundesamtes in Afghanistanfällen vor, die belegen, dass die Qualität der Anhörungen in vielen Fällen extrem schlecht ist, aber auch Entscheidungen mit leicht erkennbaren Mängeln, deutlich sichtbaren Rechtsfehlern usw. das Amt offenbar ohne jede Qualitätsüberprüfung verlassen. Damit wird das Grundproblem eines weitgehend inexistenten Qualitätsmanagement im Bundesamt – bei steigenden Entscheidungszahlen – auf eine ohnehin überlastete Justiz abgewälzt. Versäumnisse des Bundes gehen zu Lasten des Justizwesens in den Ländern.

Unsere Forderungen im Einzelnen:

- Verzicht auf Abschiebungen nach Afghanistan.
- Ein sicherer Aufenthaltsstatus für Flüchtlinge aus Afghanistan mit dem Recht auf Familiennachzug.
- Zugang zu Integrations- und Sprachkursen auch während des laufenden Asylverfahrens, auch für afghanische Flüchtlinge.
- Beendigung der politischen Einflussnahme auf die Entscheidungspraxis des Bundesamtes zu Afghanistan. Das Absinken der Schutzquote, ohne dass es eine Verbesserung der Verhältnisse im Lande gegeben hätte, ist nicht hinnehmbar.